

KERAMIKTEILKRONE

Oftmals erreichen Defekte eine Ausdehnung, die die Versorgung mit einer Füllung nicht mehr möglich macht. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein kompletter Höcker des Zahnes abgebrochen ist oder wenn ein geschwächter [▶ wurzelkanalbehandelter Zahn](#) dünne Wände aufweist und ein Abbrechen der Höcker verhindert werden soll. In diesem Fall wäre eine [▶ Krone](#) die naheliegende Lösung.

Leider ist es bei der Überkronung eines Zahnes gerade bei kleineren Defekten oftmals notwendig, recht viel gesunde Zahnhartsubstanz wegzuschleifen, da die Krone den gesamten Zahn wie ein Hütchen überdeckt. Fehlt nun z.B. nur ein Höcker, muss auch von der gesunden, kariesfreien Zahnhartsubstanz so viel weggeschliffen werden, dass die Krone auf den Zahn passt. Dies bedeutet oftmals, dass rund 50% der Zahnhartsubstanz verloren gehen.

Sofern der Defekt zugänglich ist und eine Trockenlegung des gesamten Defekts sicher möglich ist, ist die Teilkrone in solchen Fällen die Lösung der Wahl. Bei der Präparation für eine Teilkrone wird lediglich die Kaufläche abgetragen, zudem wird der ohnehin entstandene Defekt versorgt. Kariesfreie Bereiche bleiben unberührt. Der Substanzverlust ist daher deutlich geringer als bei einer Krone.

Die meisten Patienten wünschen keine Teilkronen, weil diese normalerweise aus Gold gefertigt wurden. Dies bedeutet nicht nur eine optisch wenig ansprechende Wirkung, sondern hat auch erheblichen Einfluss auf den Preis, da der Goldpreis extrem gestiegen ist. Allein die Goldkosten für eine durchschnittliche Teilkrone auf einem Backenzahn belaufen sich auf rund 300 €, hinzu kommen dann noch die Kosten für die zahntechnische Herstellung und die zahnärztliche Behandlung.

Mittlerweile steht als hervorragende, optisch sehr schöne, dauerhafte und dennoch meist günstigere Alternative die **Keramikteilkrone** zur Verfügung. Hier wird die Teilkrone im Labor aus einem Keramikblock gefräst und anschließend mittels eines aufwändigen Klebeverbunds am Zahn befestigt.

Für die Versorgung mit Teilkronen sind in der Regel zwei Behandlungssitzungen erforderlich:

Bei der ersten Sitzung wird der betroffene Zahn von Karies befreit und der Defekt in seiner Form so weit verändert, dass das Einsetzen einer Teilkrone möglich wird. Anschließend wird die Situation im Mund intraoral gescannt oder ein Abdruck genommen. Im Anschluss wird der Zahn mit einem Provisorium aus Kunststoff versorgt. Nun wird auf der Grundlage der Abdrücke im zahntechnischen Meisterlabor Ihre Teilkrone hergestellt. Dies geschieht im CAD-CAM-Verfahren: Es wird zunächst ein digitale Modell Ihrer Zähne erstellt.

Der Zahntechniker konstruiert dann am Computer Ihre Teilkrone, die im Anschluss von einer Präzisionsfräse computergesteuert exakt passgenau aus einem Keramikblock herausgefräst wird. Die fertige Teilkrone wird dann im Labor auf dem Modell eingepasst und ggf. noch optisch individualisiert.

Bei der zweiten Sitzung wird die Teilkrone eingesetzt. Dabei kontrolliert der Zahnarzt zunächst Form und Passgenauigkeit, schleift eventuell Feinheiten nach und befestigt die Teilkrone schließlich dauerhaft.

Die Befestigung von Keramikteilkronen erfolgt in einem zeitaufwändigen Klebverfahren. Hierbei werden Zahn und Teilkrone in mehreren Arbeitsschritten vorbehandelt und zum Schluss die Teilkrone mit einem farblich angepassten Spezialkunststoff eingeklebt.

Durch dieses Klebverfahren gibt es bei Keramikteilkronen keine Randspalten zwischen Zahn und Krone, die die Dauerhaftigkeit der Versorgung beeinträchtigen könnten.